



<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: 318/2021-2026	
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 19.09.2023	
<p><b>1) Beratung und Beschlussfassung über die Entscheidungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen im Zuge des Beteiligungsverfahrens im Bauleitplanverfahren zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Bramstedt</b></p> <p><b>2) Beratung und Beschlussfassung über die Entscheidungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen im Zuge des Beteiligungsverfahrens im Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 17 „Im Dorfe II“, Ortschaft Bramstedt</b></p> <p><b>3) Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung einschließlich der Begründung zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Bramstedt</b></p> <p><b>4) Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung einschließlich der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 17 `Im Dorfe II`, Ortschaft Bramstedt</b></p>		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	
Gremium		
X	13.09.2023	Ortsrat Bramstedt
X	04.10.2023	Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
X	05.10.2023	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen
X	10.10.2023	Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen

- 1) Zu den eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren in Form einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05. – 23.06.2023 und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat das Planungsbüro Instara Entscheidungsvorschläge ausgearbeitet und den Planentwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend angepasst (s. Anlage). Die Abwägung ist sachgerecht und entspricht den Vorgaben des Baugesetzbuches.
- 2) Zu den eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren in Form einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05. – 23.06.2023 und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat das Planungsbüro Instara Entscheidungsvorschläge ausgearbeitet und den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 17 `Im Dorfe II`, Ortschaft Bramstedt entsprechend angepasst (s. Anlage). Die Abwägung ist sachgerecht und entspricht den Vorgaben des Baugesetzbuches.
- 3) Die Entscheidungsvorschläge der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren wurden im Planentwurf zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt und sind in den Planunterlagen entsprechend markiert, eine Feststellungsfassung wurde erstellt. Diese liegt der Anlage bei. Nach dem Feststellungsbeschluss werden die Verfahrensunterlagen dem Landkreis Cuxhaven zur Genehmigung vorgelegt. Mit der

ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

- 4) Die Entscheidungsvorschläge der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren wurden im Planentwurf berücksichtigt und sind in den Planunterlagen entsprechend markiert, eine Satzungsfassung wurde erstellt. Diese liegt der Anlage bei. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan Nr. 17 'Im Dorfe II', Ortschaft Bramstedt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Das Bauleitplanverfahren ist damit abgeschlossen.

#### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

- 1) Die Entscheidungsvorschläge mit Stand vom 31.08.2023 und 14.09.2023 zu den eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung der Planunterlagen) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) im Bauleitplanverfahren zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Bramstedt der Gemeinde Hagen im Bremischen werden gemäß Vorlage beschlossen.
- 2) Die Entscheidungsvorschläge mit Stand vom 31.08.2023 und 14.09.2023 zu den eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung der Planunterlagen) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) im Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 17 'Im Dorfe II', Ortschaft Bramstedt werden gemäß Vorlage beschlossen.
- 3) Die Feststellung der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Bramstedt der Gemeinde Hagen im Bremischen, bestehend aus der Planzeichnung wird mit der Begründung gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der jeweils geltenden Fassung beschlossen.
- 4) Der Bebauungsplan Nr. 17 'Im Dorfe II', Ortschaft Bramstedt bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschrift, wird mit der Begründung als Satzung gemäß der § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der jeweils geltenden Fassung beschlossen.

#### **Anlagen:**

- zu 1) Entscheidungsvorschläge mit Stand 31.08.2023/14.09.2023 (71. FPNÄ)
- zu 2) Entscheidungsvorschläge mit Stand 31.08.2023/14.09.2023 (BBP 17)
- zu 3) Feststellungsfassung der Planzeichnung mit Begründung und Anlagen der 71. FPNÄ (Stand 31.08.2023/05.09.2023)
- zu 4) Satzungsfassung der Planzeichnung mit Begründung und Anlagen zum BBP 17 (Stand 05.09.2023)